



Vorlage JHA\_07/2015  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 07.10.2015

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Erhöhung der finanziellen Leistungen für Bereitschaftspflegefamilien**

„Bereitschaftspflege“ bedeutet, dass eine Familie bereit ist, kurzfristig ein Kind, das sich in einer drohenden oder akuten Gefährdungssituation befindet, für einen vorübergehenden Zeitraum in die eigene Familie aufzunehmen und solange zu betreuen, bis die weitere Perspektive (Rückführung in die Herkunftsfamilie oder erzieherische Anschlusshilfe) durch das Jugendamt oder das Familiengericht geklärt ist. Bereitschaftspflegefamilien müssen dem Kind eine verlässliche Bindungsbeziehung während dieser Übergangszeit anbieten und es dann auch wieder „loslassen“ können, wenn die Zeit beendet ist.

Die finanziellen Leistungen für eine Vollzeitpflege basieren auf einer entsprechenden Empfehlung des Landkreistages und des Landesjugendamtes. Für die sogenannte „Bereitschaftspflege“ gibt es jedoch keine überörtlichen Empfehlungen. Mit der Bereitschaftspflege sind hohe Anforderungen und Belastungen verbunden. Die finanziellen Leistungen dafür sind bei uns im Landkreis seit rund 10 Jahren nicht mehr angepasst worden.

Aktuell stehen dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes 16 Familien mit insgesamt 25 Plätzen zur Verfügung. Dort sind Kinder - in der Regel von null bis zwölf Jahren - in Einzelfällen auch darüber hinaus, untergebracht. Jede Bereitschaftspflegefamilie hat ein anderes Profil hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes und der Problematik des aufzunehmenden Kindes.

Kinder und Jugendliche, die in Bereitschaftspflege untergebracht werden müssen, kommen im Vergleich zu früheren Jahren mit vermehrten psychischen und sozialen Auffälligkeiten in die Bereitschaftspflege. Auch gibt es eine Tendenz zu gesundheitlichen Einschränkungen, und die Zahl von Kindern mit Behinderungen nimmt auffällig zu. Lange Zeiträume der Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie, Bindungsdefizite etc. durch unterschiedlichste Problemlagen in den Herkunftsfamilien bewirken bei vielen Kindern erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die von der Pflegefamilie hohe Betreuungs- und Erziehungsleistungen erfordern.

Engpässe entstehen nicht selten, wenn z.B. Geschwisterpaare oder auch ältere Kinder untergebracht werden müssen. Gelegentlich fehlten im vergangenen Jahr auch Plätze für Säuglinge und Kleinkinder, weil die entsprechenden Familien alle belegt waren. Im Ergebnis zeigt sich: Das derzeitige

Kontingent an Bereitschaftspflegefamilien reicht nicht aus. Hinzukommt, dass drei der bisher sehr aktiven und qualifizierten Familien in den kommenden Jahren aus Altersgründen ausscheiden werden. D. h.: Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes muss dringend neue Bereitschaftspflegefamilien gewinnen.

Voraussetzung für die Arbeit als Bereitschaftspflegefamilie ist es, dass eine Betreuungsperson nicht berufstätig ist und für die Betreuung und die begleitend anfallenden Aufgaben (Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie, Arztbesuche, Therapien, Kooperation mit Jugendamt, Fortbildung etc.) voll zur Verfügung steht. Bei den bisherigen Bereitschaftspflegefamilien des Pflegekinderdienstes haben sich jeweils die Frauen dafür entschieden, dauerhaft nicht in ihren Beruf zurückzukehren. Die Bereitschaftspflege ist hier eine Alternative zum beruflichen Wiedereinstieg, entsprechende Einkommensverzichte werden in Kauf genommen.

Mit der Erhöhung des Pflegegeldes in der Bereitschaftspflege soll jetzt die anspruchsvolle Arbeit der Bereitschaftspflegefamilien besser entlohnt werden. Es soll auch ein Anreiz bei der Werbung neuer Pflegefamilien geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die finanziellen Rahmenbedingungen für jedes Kind in Bereitschaftspflege in drei Punkten zu verändern:

- Im ersten Monat der Bereitschaftspflege wird das Pflegegeld von bisher 52 €/Tag auf 58 €/Tag erhöht.
- Ab dem zweiten Monat gewähren wir statt der bisherigen zweifachen Kostenpauschale für Pflege und Erziehung eine dreifache Pauschale (das wären derzeit 3 x 269 € = 807 €) bis zum sechsten Monat. Ab dem siebten Monat wird die zweifache Pauschale gewährt. In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Kosten für Pflege und Erziehung und/oder die Kosten für den Sachaufwand erhöht werden.
- Für Urlaubsmaßnahmen mit den Pflegeeltern können maximal pro Jahr 21 Tage à 10 € gewährt werden.

Der Kreishaushalt würde dafür jährlich mit zusätzlichen rund 33.000 € belastet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, die finanziellen Leistungen für die Bereitschaftspflege, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erhöhen und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2016 bereitzustellen.